Inbetriebnahme von Anlagen

Bauseitige Voraussetzungen

- **Anschluss Frischwasser** – max. vier ¾" AG, je nach Ausstattung
  - o **ACHTUNG:** Der Anschluss ans Wassernetz darf nur gemäß DIN EN 1717 der Trinkwasserverordnung erfolgen. Ein Systemtrenner der Kategorie 4 zur Zapfhahnabsicherung ist zwingend erforderlich.
- **Kanalanschluss** – je nach Anlagentyp; Ablauf in Bodennähe (max. 5 cm Höhe)
- **Stromanschluss** - max. **vier** über FI Schutzschalter abgesicherte Steckdosen
- **Wasserrechtliche Genehmigung**
  - o Für alle Wasser-Vorbehandlungsanlagen, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Behörde auf. Gerne sind wir bei Fragen behilflich.

Elektrofachkraft

Arbeiten an elektrischen Bauteilen der Anlage dürfen nur von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden oder von einer elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP) unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft, gemäß den elektronischen Regeln.

Installation

Arbeiten an wasserführenden Leitungen dürfen nur von Installateuren vorgenommen werden oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Fachkraft, gemäß den Regeln von Arbeiten an wasserführenden Leitungen.

Gewährleistungsbedingungen

Die Gewährleistung (siehe AGB´s) beinhaltet den Ersatz defekter Funktionsteile innerhalb des gesetzlich geregelten Zeitraums. Ausgenommen sind Defekte, die durch unsachgemäßen Einsatz oder Gewaltanwendung entstanden sind. Verschmutzte Leitungen und verunreinigte Bauteile sind von der Gewährleistung / Garantie ausgeschlossen.